

Beschluss Nr. 01/III/2024 des Berliner Teilhabebeirats vom 30.08.2024

Mitwirkung der LIGA und der Selbstvertreter*innen an der Überarbeitung des Teilhabeinstruments Berlin (TIB)

Beschluss:

1. Der Berliner Teilhabebeirat begrüßt grundsätzlich die Weiterentwicklung des Teilhabeinstruments Berlin (TIB) und erkennt die hohe Bedeutung eines praxistauglichen TIB für die personenzentrierte ICF-orientierte Bedarfsermittlung im Rahmen des Teilhaberechts an.
2. Der Teilhabebeirat fordert die SenASGIVA und SenBJF dazu auf, den aktuellen Stand der Überarbeitung des TIB (einschließlich der angepassten Variante für Kinder und Jugendliche) transparent darzulegen und die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie die Selbstvertreter*innen des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen und des Landesbeirats für psychische Gesundheit in die Überarbeitung des TIB wirkungsvoll einzubeziehen.
3. Der Teilhabebeirat bittet die SenASGIVA und SenBJF um eine qualifizierte Rückmeldung zu diesem Beschluss sowie die Einleitung eines Verfahrens zur Beteiligung an der Überarbeitung des TIB bis zum Ende des 3. Jahresquartals 2024.

Begründung:

Das Teilhabeinstrument Berlin (TIB) ist das zentrale Instrument der ICF-orientierten, personenzentrierten Bedarfserhebung nach § 13 SGB IX im Land Berlin. Somit ist seine inhaltliche Qualität und praktische Anwendbarkeit von hoher Bedeutung sowohl für alle leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen selbst, als auch für die Leistungserbringer von Teilhabeleistungen, die neben den bezirklichen Teilhabefachdiensten die unmittelbaren Stakeholder des TIB darstellen.

In einem Schreiben an die LIGA vom 26.06.2024 teilte die SenASGIVA mit, dass eine Überarbeitung des TIB aktuell stattfindet und dass die Veröffentlichung des überarbeiteten TIB im 3. Jahresquartal 2024 vorgesehen ist. Seitens der LIGA wird diese Weiterentwicklung des TIB (einschließlich der angepassten Variante für Kinder und Jugendliche) begrüßt, insbesondere, wenn das TIB in Hinblick auf verbesserte Praxistauglichkeit und Anwendbarkeit überarbeitet wird. Jedoch finden die LIGA und der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen es nicht hinnehmbar, dass weder die LIGA noch der Landesbeirat noch der Berliner Teilhabebeirat in dieser Überarbeitung des TIB einbezogen wurden. Diese Akteur:innen haben ein erhebliches Interesse an der Qualität und Ausgestaltung des überarbeiteten TIB und sind gemäß § 8 Abs. 3 des LGBG Berlin sowie Art. 4 Abs. 3 der UN-BRK verbindlich zu beteiligen.

Um sicherzustellen, dass die Weiterentwicklung des TIB auch den Belangen, Perspektiven und Bedürfnissen möglichst vieler Stakeholder Rechnung trägt, ist die Beteiligung der LIGA und der Selbstvertreter:innen des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen sowie des

Landesbeirats für psychische Gesundheit an dieser Weiterentwicklung/Überarbeitung notwendig. Ebenfalls bedarf es Transparenz in Hinblick auf die Weiterentwicklung des TIB, damit die betroffenen Akteur*innen rechtzeitig zu ggf. geplanten Änderungen Stellung nehmen und Einfluss auf den Prozess der Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung nehmen können.